Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Studium der Erziehungswissenschaften und die Praktika im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO EWS/Praktika)

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für das Studium der Erziehungswissenschaften und die Praktika im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang sowie im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO EWS/Praktika) vom 26. Oktober 2020 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 44, Nr. 2/2020, S.106), geändert durch Satzung vom TT.MM.JJJJ, wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

   a) Es wird folgende Angabe zu § 9 eingefügt:
   „§ 9 Wahlmodule im Lehramtsstudiengang Grundschule, Mittelschule und Realschule“

   b) Die Angaben zu den bisherigen §§ 14 bis 19 werden die Angaben zu den §§ 10 bis 14.

2. In § 3 wird die Angabe XX:XX:XXXX durch die Angabe „8. Dezember 2022“ ersetzt.

3. In § 5 Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

   „[3]Sofern Politik und Gesellschaft als Unterrichtsfach im Studiengang Lehramt an Grundschulen oder als Unterrichtsfach im Studiengang Lehramt an Mittelschulen studiert wird, muss im Rahmen von Religion, Kultur, Gesellschaft II (Politikwissenschaft, Soziologie, Volkskunde) der Bereich Volkskunde gewählt werden.“

4. In § 8 Nr. 3 wird der Punkt am Ende durch einen Strichpunkt ersetzt und folgender Halbsatz wird angefügt:

   „; das Modul LehramtPro muss im studierten Unterrichtsfach belegt werden.“

5. Es wird folgender § 9 neu eingefügt:

„§ 9
Wahlmodule im Lehramtsstudiengang Grundschule, Mittelschule und Realschule

[1]Folgende Wahlmodule können belegt werden:

1. Brennpunkte der Schulpraxis (alle Schularten): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,

2. Schule vor den Herausforderungen der Inklusion (alle Schularten): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,

3. Bildung und Bildungsforschung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: bewertete Posterpräsentation,

4. Handlungsfelder der Erwachsenen- und Weiterbildung: Jugend, Eltern und Familien / Unternehmung und Betrieb: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung,

5. Erziehungswissenschaftliche Grundlagen und Theorien der Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung,

6. Didaktik und Methodik der Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung,

7. Lehr-Lern-Konzepte der Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung,

8. Spezielle Handlungsbereiche der Erwachsenen- und Weiterbildung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung,

9. Erwachsenen- und Weiterbildungsmanagement: Ausgesuchte Bereiche: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur, schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung.

[2]Es können Module aus dem Angebot der virtuellen Hochschule Bayern absolviert werden, sofern der Prüfungsausschuss die Einbringung der Module im Vorfeld genehmigt.

[3]Die Einbringung weiterer Wahlmodule kann vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.“

6. Die bisherigen §§ 14 bis 19 werden zu den §§ 10 bis 14.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.